

## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klostermansfeld

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 12.09.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort, Raum:	06308 Klostermansfeld, Kirchstraße 1, Spiegelsaal

**Anwesend:**

Herr Uwe Tempelhof  
Frau Rebecca Amey  
Herr Andreas Gebhardt  
Herr Jens Greulich  
Herr Olaf Greulich  
Herr Hagen Herholdt  
Herr René Kindling  
Herr Matthias Klenner  
Herr Norbert Lutter  
Herr Frank Ochsner  
Frau Eva Schreiber  
Herr Hans Günter Smolka  
Frau Annette Stezycki  
Herr Artur Tenner  
Herr Andreas Wache  
Frau Christine Bär  
Frau Kathleen Luz  
Herr Meinolf Thorak

**Abwesend:**

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurde festgestellt. Der Gemeinderat war vollzählig anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

### **zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

#### **Ausführungen und Diskussion:**

Herr Klenner kritisierte, dass der Beschluss laut seines Antrages auf Ernennung der Ehrenbürger Horst Meißner und Günter Schietsch auf der Tagesordnung fehlt.

Frau Luz äußerte, dass der Beschluss in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung sein wird.

Für die Ausgestaltung der Feierlichkeiten zur Ernennung der Ehrenbürgerschaft sind die Fraktionsvorsitzenden verantwortlich. Die Veranstaltung soll am 08.11.2019 stattfinden.

Um zu gewährleisten, dass der entsprechende Beschluss gefasst wird und die geplante Gemeinderatssitzung zu zeitnah geplant ist, wird die Sitzung auf den 24.10.2019 vorgezogen.

Die vorliegende Tagesordnung wurde festgestellt.

### **zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.07.2019**

Herr Wache korrigierte unter TOP 7 Mitteilung der gebildeten Fraktionen, dass der Stellvertreter des Fraktionsvorsitzenden Herr Olaf Greulich ist und Mitglied ist Herr Jens Greulich. Weitere Korrekturen lagen nicht vor.

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2019 wurde festgestellt.

### **zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 10.07.2019**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.07.2019 wurde der Beschluss KLM/BV/145/2019 Personalangelegenheiten gefasst und im Kommunalanzeiger bekanntgegeben.

**zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 10.07.2019**

Durch den Bürgermeister wurde den Bearbeitungsstand folgender Beschlüsse und Festlegungen berichtet:

Folgende Beschlüsse wurden im Kommunalanzeiger veröffentlicht und entsprechend umgesetzt. Die Hauptsatzung wurde zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht eingereicht.

KLM/BV/001/2019

Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 26.05.2019

KLM/BV/002/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

KLM/BV/003/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld

KLM/BV/004/2019

Wahl der stellv. Bürgermeister/innen für den Verhinderungsfall

Als Stellvertreter des Bürgermeisters im Verhinderungsfall wurden gewählt:

1. Stellvertreter: Frank Ochsner
2. Stellvertreterin: Annette Stezycki

KLM/BV/008/2019

Feststellung der Sitzverteilung der Ausschussbesetzung

Nichtöffentlicher Teil

Die Protokollauszüge zu den angesprochenen Sachverhalten wurden an die zuständigen Mitarbeiter versandt.

Festlegungen aus der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 27.08.19:

Straßenschäden/Kopflöcher:

Die Richtlinien für den Aufbruch und Wiederschluss sollen noch in diesem Jahr überarbeitet und ergänzt werden.

Zu dem Kopfloch im Burgörner Weg ist die Abnahme erfolgt.

Burgörner Weg:

Die aktuellen Zahlen müssen von der Beitragserhebung kommen.

Der Differenzbetrag bei den Fördermitteln ist derart zu erklären, dass vom ALFF zum einen ein Abzug von 5 % wegen „Fehlern“ in der Abwicklung vorgenommen wurde.

(Auszug Gewerbezentralregister wurde zu spät abgerufen, Bauschild wurde „schon“ nach der Abnahme abgebaut und nicht erst nachdem der Endbescheid vom ALFF vorlag)

Erheblicher ist jedoch der „Abzug“, der sich aus den veränderten Summen ergab.

Unsere Antragstellung lag höher, als dann tatsächlich abgerechnet wurde.  
Somit wurden vom ALFF die Fördermittel nur anteilig auf die Schlussrechnungssumme ausgezahlt.

Anfängliche Überlegungen dagegen -ggf. in Verbindung mit der Verwaltung Seegebiet Mansfelder Land- vorzugehen, wurden nach persönlichen Gesprächen der Leitungsebene als nicht zielführend verworfen (es sollen ja auch künftig Fördermittel beantragt und eingesetzt werden).

Die Firma Kutter hat die baulichen Leistungen ordentlich ausgeführt und die Arbeiten wurden gemeinsam abgenommen. Ihr ist kein Schadenersatz anzuhängen.

Herr Tempelhof kritisierte, dass zuerst die Bescheide für UHV-Beiträge verschickt worden sind. Die Beitragsbescheide für den Burgörner Weg sollten zuerst erstellt und versandt werden. Somit kann die Abrechnung für die Maßnahme Burgörner Weg nicht vorgenommen werden.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Stellungnahme abzugeben, warum die Beitragsbescheide für den Burgörner Weg nicht versandt wurden.

Auf Grund der Verfehlungen sollen diese gekürzten 5 % durch das Planungsbüro und die Verbandsgemeinde dem Haushalt der Gemeinde Klostermansfeld zugeschrieben werden.

## **zu 7            Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

Der Bürgermeister informierte über folgende wichtige Angelegenheiten:

Es erfolgte ein Rundgang des Bürgermeisters mit dem Vereinsvorsitzenden der Bergwerksbahn Thomas Fischer. Es wurde darum gebeten, bei der Sanierung des Zaunes am Busbahnhof Unterstützung zu leisten. Materialkosten können durch die Gemeinde nicht übernommen werden. Evtl. soll ein Fußgängerweg errichtet werden.

In der Schönen Aussicht soll vor der Brücke eine Bank aufgestellt werden. Zwischen dem Haltepunkt und der Brücke müssen die Bäume dringend gekürzt/verschnitten werden.

Sanierte Fassade Betriebshof:

Während einer Begehung mit Herrn Ruggaber wurde eine Mängelanzeige bis hin zur Androhung einer Ersatzvornahme vorgenommen.

Am 20.09.2019 findet ein Schulfest statt.

In der Chausseestraße wurde ein Baum gefällt (Borkenkäferbefall). Weiterhin sollen Bäume im Bereich der Bahnhofstraße, Park und Busbahnhof verschnitten bzw. entfernt werden.

## **zu 8            Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA**

Durch den Bürgermeister wurde im vergangenen Zeitraum keine Eilentscheidung getroffen.

## **zu 9            Fragestunde der Einwohner**

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 10      Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme**  
**Vorlage: KLM/BV/009/2019**

*Vorschlagsliste der Fraktionen für sachkundige Einwohner/innen*

Durch den Bürgermeister wurde nachstehende Vorschlagsliste der Fraktionen verlesen:

Ausschuss Kultur und Sport

UBM/FW/FBM: Beate Koschmieder

Feuerwehr: Christin Dohndorf

Ausschuss Ordnung und Sicherheit:

CDU: Steffen Güntner, Neue Str. 3, 06308 Klostermansfeld

Feuerwehr: Matthias Hartung

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt, dass für die beratenden Ausschüsse nachfolgende sachkundige Einwohner/innen berufen werden:***

***1.      Ausschuss für Kultur und Sport***

***Frau Beate Koschmieder***

***Frau Christin Dohndorf***

***2.      Ausschuss für Ordnung und Sicherheit***

***Herr Steffen Güntner***

***Herr Matthias Hartung***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

**zu 11      Vorschlag von Aufsichtsratsmitgliedern für die Benndorfer Wohnungsbau GmbH**  
**Vorlage: KLM/BV/011/2019**

### **Ausführungen und Diskussion:**

Durch die Fraktionen wurden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

Herr Herholdt der Fraktion Feuerwehr: Herrn Frank Ochsner

Frau Stezycki der CDU-Fraktion: Herrn Matthias Klenner

Herr Wache der UBM/FW/FBM: Herrn Hans Günter Smolka

Es dürfen nur 2 Mitglieder bestimmt werden.

Durch den Gemeinderat wird einer offenen Abstimmung nicht widersprochen.

Auf Grund der Bitte von Herrn Wache stellten sich die einzelnen vorgeschlagenen Gemeinderäte kurz vor, um ihre persönlichen Erfahrungen in der Funktion eines Mitgliedes eines Aufsichtsrates und ihr Engagement zur Mitarbeit im Aufsichtsrat darzustellen.

Im Anschluss erfolgte die offene Abstimmung.

Herr Ochsner: 10

Herr Klenner: 10

Herr Smolka: 4

Damit wurden Herr Ochsner und Herr Klenner als Aufsichtsratsmitglieder bestimmt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt als Vertreter der Gemeinde Klostermansfeld in den Aufsichtsrat der Benndorfer Wohnungsbau GmbH folgende Gemeinderatsmitglieder zu bestimmen:

1. Herr Matthias Klenner
2. Herr Frank Ochsner

### **zu 12 Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse, die aufgrund des Beschlusses über die Hauptsatzung gebildet werden Vorlage: KLM/MV/007/2019**

### **Ausführungen und Diskussion:**

Herr Ochsner:

Die Feuerwehr-Fraktion verzichtet auf den Vorsitz und schlägt Herrn Klenner als Vorsitzenden für den Ausschuss Ordnung und Sicherheit und Herrn Jens Greulich für den Vorsitzenden des Ausschusses Kultur und Sport vor.

### **zu 13 Festlegung des Wahltages für die Wahl des Bürgermeisters Vorlage: KLM/BV/012/2019**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Klostermansfeld

*Sonntag, der 23.02.2020 als Wahltag*

bestimmt wird.

Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird

Sonntag, der 08.03.2020

festgelegt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

**zu 14      Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der  
Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters  
Vorlage: KLM/BV/013/2019**

#### **Ausführungen und Diskussion:**

##### **Frau Luz:**

Zur Klarstellung ist die Stellenausschreibung im fünften Absatz wie folgt anzupassen:

„Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, **vorliegend von mindestens 20 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.“

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Klostermansfeld.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt gemäß der geltenden Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, dem „Helbraer Kommunalanzeiger“.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 28.01.2020, 18.00 Uhr festgelegt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot	0

gem. § 33 KVG LSA

**zu 15 Anpassung der Dienstsiegelordnung der Gemeinde Klostermansfeld  
Vorlage: KLM/BV/014/2019**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Dienstsiegelordnung der Gemeinde Klostermansfeld in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot	0
gem. § 33 KVG LSA	

**zu 16 Regelung Niederschlagswassersatzung**

**Ausführungen und Diskussion:**

Herr Tempelhof informierte, dass über diesen Sachverhalt in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 27.08.19 beraten wurde und die Meinung der einzelnen Fraktionen abzuwarten war.

Herr Smolka vertrat die Ansicht, dass die Satzung durch den Verbandsgemeinderat beschlossen werden müsste. Das Vermögen ist Eigentum der Gemeinde. Es ist im Vorfeld zu klären, durch wen die Kalkulation erarbeitet wird und die Gebühren erhoben werden.

Herr Tempelhof äußerte, dass die Rechtsgrundlage geschaffen werden muss, da es in letzter Zeit große Probleme durch die Einleitung von verunreinigtem Schmutzwasser durch die AHVG gegeben hat.

Herr Ochsner äußerte, dass vor Erlassen einer solchen Satzung folgende Prämissen zu klären sind:

- - Ist die Verbandsgemeinde zuständig?
- - Was passiert mit dem Anlagevermögen?
- - Wird das Anlagevermögen an die Verbandsgemeinde übertragen?

Die anderen Mitgliedsgemeinden haben ihr Anlagevermögen an den AZV übertragen. Es ist mit dem AZV „Wipper-Schlenze“ zu klären, ob sich zwischenzeitlich eine andere Denkweise ergeben hat, um das Anlagevermögen zu übernehmen.

Herr Smolka:

Es ist festzustellen, dass die Hausanschlüsse voll bezahlt sind. Der Straßenbaulastträger ist zuständig. Der Baulastträger zahlt bis zur Hauptleitung. Dafür verpflichtet sich der AZV, das Regenwasser kostenlos zu entsorgen. Der Straßenbaulastträger muss sich daran beteiligen.

Es wurde festgelegt, dass durch die Verwaltung ein Schreiben an den AZV „Wipper-Schlenze“ gerichtet werden soll mit der Anfrage, ob sich der AZV bereit erklärt, sich mit dem Niederschlagswasser zu befassen.

Herr Smolka:

Es ist zu klären, ob die Verbandsgemeinde das Vermögen übernehmen wird, die rechtliche Grundlage festschreibt und ob die Möglichkeit besteht, die Kalkulation vorzunehmen. Es ist nicht einzusehen, die Satzung zu erlassen und die Bürger zu belasten.

Herr Ochsner:

Der Ansatz zur Erstellung dieser Satzung bestand darin, da für die Landesstraßen und die Kreisstraße keine Gebühren gezahlt werden, solange keine Satzung vorliegt.

Herr Thorak:

Für die Reinigung der Einläufe ist der Straßenbaulastträger zuständig.

Herr Klenner:

Für die Mansfelder Straße konnten keine Baukosten nachgewiesen werden. Somit wird erst nach Vorliegen einer Satzung gezahlt.

Die Beratung zur Erstellung einer Niederschlagswassersatzung ist in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu vertagen. Es ist zu klären, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Was würde die Erhebung der Gebühren anhand dieser Satzung bringen. Auch die Größenordnung der Datenerfassung ist einzubeziehen.

## **zu 17      Verfahrensweise Straßenreinigung**

### **Ausführungen und Diskussion:**

Zu Beginn der Diskussion sprach Herr Tempelhof die Notwendigkeit einer neuen Straßenreinigungssatzung sowie die Klärung folgender Kriterien an:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue rechtssichere Straßenreinigungssatzung zu erarbeiten.

- Wie kommt die Gemeinde der Straßenreinigungspflicht nach?
- Für welche Straßen ist die Reinigung durch den Bürger zumutbar?
- Soll eine Firma beauftragt werden?
- Ist ein Anbaugerät für den Multicar bzw. Radlader anzuschaffen?

Herr Klenner:

Die Grundidee für die Verbesserung der Straßenreinigung war, das Erscheinungsbild des Ortes aufzuwerten. Es ging nicht darum, Gebühren zu erheben oder Bürger zu bevorteilen.

Es wurde festgelegt, dass die Verwaltung eine rechtssichere Satzung erarbeitet.

## **zu 18      Ersatzbeschaffung Multicar**

### **Ausführungen und Diskussion:**

Auf Anfrage von Herrn Ochsner ist zu klären, warum ein jährlicher TÜV ausgewiesen wurde und weshalb die Kosten für den TÜV so hoch sind. Durch die Verwaltung ist auszuweisen, wie hoch die tatsächlichen Reparaturkosten im Jahr sind. Nach Abwägung der Ausgaben ist festzustellen, ob ein neues Fahrzeug angeschafft werden soll. Der Betriebshof tendiert für einen Radlader.

In der Diskussion kam zur Sprache, mit dem Betriebshof Benndorf über den Austausch von Anbaugeräten zu reden (Sinkkastenhebergerät, Kehrmaschine).

Die Beratung wird vertagt.

## zu 19      **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

### **Ausführungen und Diskussion:**

Herr Tempelhof informierte, dass die Firma Herker angeboten hat, 4 Betonquader als Bänke zu spendern.

Herr Ochsner ist der Ansicht, den TOP6 mit Protokollkontrolle zu erweitern. Es ist eine separate Liste mit den abzuarbeitenden Punkten anzufertigen. Die Punkte, die erledigt sind, werden abgehakt und die nicht erledigten Angelegenheiten bleiben bestehen.

Herr Klenner:

Für die Ausgestaltung der Feierlichkeiten zur Ernennung der Ehrenbürgerschaft sind die Fraktionsvorsitzenden verantwortlich. Die Veranstaltung soll am 08.11.2019 im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden, um der Verleihung einen würdigen Rahmen zu geben.

Herr Ochsner:

Im Zuge des Rückbaus/Entwidmung der B180n wurde dem Beschluss des Gemeinderates zur Fällung der Bäume nicht zugestimmt.

Herr Tempelhof äußerte:

Durch Herrn Hennes wurde ein Schreiben an die Landesstraßenbaubehörde verfasst, in dem auf den Zustand der Bäume hingewiesen wurde.

Auf die Anfrage von Herrn Kindling betreffs Straßenbeleuchtung/Nachtabenkung teilte Herr Tempelhof mit, dass die Absenkung nicht bei allen Lampen funktioniert wie geplant.

Herr Thorak informierte, dass alle Lampen geprüft werden müssen, da die Absenkung nicht bei allen Lampen funktioniert.

Auf Grund der Einstellung der Korrekturen beim Stromverbrauch im Haushalt 2019 ist durch den Verbandsgemeindebürgermeister mitzuteilen, inwieweit die Einsparung kassenwirksam ist. Es ist festzustellen, ab wann welche Rechnung gestellt wurde.

Herr Ochsner:

In der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung ist über die Preisfindung zum Burgörner Weg, Baugrundstücke im Burgörner Weg und Gewerbegebiet sowie Kosten für die Grundstücke und Straßenausbaubeiträge zu berichten.

Für das Gewerbegebiet sind die Quadratmeterpreise aufzulisten.

Die Vermarktungsstrategie soll durch die Standortmarketinggesellschaft aufgenommen werden.

Herr Kindling erkundigte sich, wie nach Festlegung der Entfernung der Tore in der Gartenanlage zur Instandhaltung der öffentlichen Wege verfahren wird.

Es wurde begonnen, die Wege zu mähen durch ABM-Kräfte bzw. die Gemeindearbeiter.

Herr Klenner erinnerte an den Antrag zur Anschaffung/Aufstellung von Verbotsschildern „hier ist kein Hundeklo“.

Zur Situation im Hort erkundigte sich Herr Kindling. Es wären anscheinend zu viele Kinder auf knappem Raum untergebracht.

Frau Luz erläuterte, dass die AWO eine Betriebserlaubnis hat. Der Landkreis/Jugendamt ist zuständig. Die Kinderzahl, die pro QM zugeteilt werden darf, wird vom Landkreis im Rahmen der Prüfung der Erteilung einer Betriebserlaubnis geprüft.

Nachtrag:

Anzahl der Kinder für den Hort:

Kapazität: 65 Kinder

Durchschnittliche Belegung – aktuell: 53 Kinder

Energetische Sanierung Kita:

Die Sanierung liegt noch im Plan. Die Handwerkerfirmen sind überlastet. Der Heizkessel soll in Betrieb gehen. Durch das Ingenieurbüro wird geprüft, inwieweit der Wasserdurchfluss für die Mehrfachwaschbecken richtig reguliert werden kann.

Dach: Es muss evtl. zusätzliche Dämmung eingebracht werden. Die letzten Arbeiten verschieben sich auf Grund der späten Anlieferung der Küchenmöbel.

### **zu 23 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Das Beschlussergebnis aus dem nichtöffentlichen Teil wird in der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

### **zu 24 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde durch den Bürgermeister um 20:50 Uhr geschlossen.

Uwe Tempelhof  
Vorsitzender

Christine Bär  
Protokollführer